

Sicherheit von Kommunalpolitiker*innen stärken – Demokratie schützen

Kommunalpolitik ist für unsere Demokratie von zentraler Bedeutung. Sie befasst sich mit den konkreten und alltäglichen Anliegen der Menschen vor Ort, ermöglicht direkte politische Mitgestaltung und lebt in besonderem Maße vom ehrenamtlichen Engagement.

In Bayern kommt es zunehmend zu Gewalt gegen politische Entscheidungsträger*innen, darunter physische Angriffe auf Personen, Sachbeschädigungen an Wohnhäusern, Fahrzeugen und anderem Eigentum sowie Beleidigungen, Bedrohungen und Einschüchterungen, sowohl im persönlichen Umfeld als auch im digitalen Raum.^{1, 2} Diese Angriffe auf politische Entscheidungsträger*innen sind hierbei kein individuelles Problem, sondern ein Angriff auf die demokratische Kultur und Institutionen.

Laut dem Bundesministerium des Innern haben sich die polizeilich erfassten Straftaten gegen Parteipräsident*innen zwischen 2019 und 2024 nahezu verdreifacht.^{3, 4} Gleichzeitig geben 38% aller in einer Studie befragten Kommunalpolitiker*innen an, aufgrund ihrer politischen Tätigkeit Anfeindungen ausgesetzt zu sein.⁵ Ein erheblicher Teil dieser Taten wird jedoch nicht zur Anzeige gebracht, da subtile Einschüchterungen strafrechtlich schwierig zu verfolgen sind.

Untersuchungen zeigen zudem, dass Amtsträger*innen in Bayern stärker betroffen sind als Politiker*innen in anderen alten Bundesländern.⁶ Besonders alarmierend ist, dass jüngere Kommunalpolitiker*innen unter 40 Jahren häufiger Anfeindungen erleben als ältere. Gerade

¹ Fuchs et al. (2025): Sechs Bürgermeister erzählen von Hass und Gewalt gegen sie. Süddeutsche Zeitung. Online abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/dingolfing-buergermeister-armin-grassinger-kommunalpolitiker-hass-li.3338174>

² Quent (2020): Angriff auf die Lokalpolitik. Bundeszentrale für politische Bildung. Online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/314998/angriff-auf-die-lokalpolitik/>

³ Bundesministerium des Innern (2025): Anzahl der polizeilich erfassten Straftaten gegen Parteipräsidenten, Parteieinrichtungen und Wahlplakate in Deutschland von 2019 bis 2024. Online abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1454798/umfrage/angriffe-auf-parteeinrichtungen-und-parteepraesentanten-bis-2023/>

⁴ Bundeszentrale für politische Bildung (2025): Gewalt gegen Wahlkämpfer. Online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/558821/gewalt-gegen-wahlkaempfer>

⁵ Kemmesies et al. (2025): MOTRA-Monitor 2023/24. Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung. Seite 216f. Online abrufbar unter: https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9_2025_MOTRA

⁶ In der Studie wurde ein Südost-West-Gefälle untersucht. Zu „Südost“ gehören die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg sowie die neuen Bundesländer. Zu „West“ gehören alle anderen alten Bundesländer. Somit lässt sich sagen, dass die Betroffenheit von Politiker*innen in Bayern (und Baden-Württemberg sowie alle neuen Bundesländer) signifikant höher ist als in den restlichen alten Bundesländern. Dieser Zusammenhang ist laut der Studie ausschlaggebender als das klassische Ost-West-Gefälle. Als neue Bundesländer werden die fünf Bundesländer bezeichnet, die nach der Wiedervereinigung zur BRD hinzukamen (ehemalige DDR). Alte Bundesländer sind die elf Bundesländer, die bereits vor der Wiedervereinigung Teil der BRD waren.

ehrenamtlich Engagierte ziehen infolge dieser Erfahrungen – und der damit verbundenen psychischen und physischen Belastungen – einen Rücktritt von ihrem Amt in Erwägung.⁷

Doch das Problem reicht noch weiter: Bereits die Angst vor Gewalt und Einschüchterung kann demokratische Debatten einschränken, wenn politische Akteur*innen sich nicht mehr trauen, ihre Meinung öffentlich zu äußern oder in kommunalpolitischen Ämtern politische Verantwortung zu übernehmen. Das kann die Perspektivenvielfalt einschränken und zu weniger Repräsentation von marginalisierten Gruppen führen.

Deshalb ist es für die KLJB Bayern unerlässlich, dass kommunalpolitisches Engagement mit Wertschätzung verbunden ist. Der Schutz und die Sicherheit vor Übergriffen ist eine staatliche Aufgabe des Demokratieschutzes, die unbedingt gewährleistet werden muss.

Deshalb fordert die KLJB Bayern:

1. Psychosoziale und rechtliche Unterstützungsangebote für Betroffene etwa in Form von Beratung, Supervision und Nachsorge nach Bedrohungs- oder Gewalterfahrungen, die spezialisiert auf jegliche Anfeindungen gegen Kommunalpolitiker*innen sind.⁸
2. Zentrale Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen in Bayern für betroffene politische Entscheidungsträger*innen müssen durch Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit bei den Zielgruppen bekannter gemacht werden.
3. Verbindliche Sensibilisierung und Fortbildung von Polizei und Staatsanwaltschaften für alle Formen politischer Einschüchterung, Bedrohung und Hasskriminalität, insbesondere im kommunalen Kontext und auch unterhalb der Schwelle körperlicher Gewalt.
4. Besseren Schutz im digitalen Raum durch eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von Beleidigungen, Bedrohungen und Hassrede gegen Kommunalpolitiker*innen, insbesondere durch die dauerhafte Institutionalisierung spezialisierter Hatespeech-Strukturen bei Polizei und Staatsanwaltschaft.⁹
5. Besonderen Fokus auf den Schutz ehrenamtlicher und junger Kommunalpolitiker*innen durch gezielte Präventionsangebote, Schulungen und Unterstützung, da diese Gruppen überdurchschnittlich betroffen sind.

⁷ Kemmesies et al. (2025): MOTRA-Monitor 2023/24. Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung. Seite 219f. Online abrufbar unter: https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9_2025_MOTRA

⁸ Dies könnte im Rahmen der Initiative „Stark im Amt“ vom Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund stattfinden (<https://www.stark-im-amt.de/>).

⁹ Siehe hierzu unseren Beschluss „Gemeinsam gegen Hatespeech! Für mehr Wertschätzung, Nächstenliebe und Solidarität im Netz“ (https://www.kljb-bayern.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/Beschluesse/2021/2021-05-16_Beschluss_Gemeinsam_gegen_Hatespeech.pdf).

6. Klare politische Haltung des Freistaats Bayern gegen jede Form von Gewalt, Bedrohung und Einschüchterung gegenüber Kommunalpolitiker*innen durch öffentliche Kampagnen, verbunden mit öffentlicher Anerkennung und Wertschätzung ihres Engagements.
7. Weiterentwicklung des Strafrechts auf Bundesebene mit dem Ziel, gezielte Einschüchterung und systematische Bedrohung von Politiker*innen eindeutig unter Strafe zu stellen und bestehende Schutzvorschriften konsequent anzuwenden.

Demokratie lebt vom Engagement derer, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Dieser demokratische Einsatz darf nicht zum Risiko für Drohungen, Gewalt und Angriffe werden. Der Schutz (ehrenamtlicher) Kommunalpolitiker*innen und politischer Amtsträger*innen darf daher keine freiwillige Aufgabe, sondern muss staatliche und gesellschaftliche Pflicht sein.